

Einlagensicherung

Die europäischen Systeme im Vergleich

Anfang Oktober dieses Jahres ließ sich geradezu ein Wettlauf zwischen verschiedenen europäischen Staaten beobachten: In dem Maße wie die Sicherheit der Einlagen den privaten Kunden zum wichtigen Argument für die Institutswahl wurde, erhöhten die Staaten den Schutzrahmen für ihre Kreditinstitute. Hintergrund hierfür waren Befürchtungen, die Anleger könnten ihr Geld ins benachbarte Ausland transferieren, wo sie es für besser abgesichert halten. Um die Kleinanleger zu beruhigen und zusätzliche Stabilität ins System zu bringen, sprachen Bundeskanzlerin Merkel und Finanzminister Peer Steinbrück am 5. Oktober 2008 eine staatliche Garantie für alle Einlagen der Bundesbürger in Deutschland aus.

Am 15. Oktober 2008 hat auch die EU-Kommission auf das Geschehen reagiert. Sie ist den Vorschlägen der EU-Finanz-

minister gefolgt und hat die seit 1994 unverändert geltende Richtlinie zur Einlagensicherung überarbeitet. Den neuen Regelungen zufolge soll die Mindestdeckungssumme für Spareinlagen innerhalb eines Jahres von 20 000 Euro auf 100 000 Euro angehoben werden. In der Zwischenzeit wird sie auf mindestens 50 000 Euro aufgestockt. Schätzungen der Kommission zufolge sind nach der derzeitigen Regelung rund 65 Prozent aller Einlagen abgesichert. Mit den neuen Werten würden schätzungsweise 80 Prozent (bei einer Deckungssumme von 50 000 Euro) beziehungsweise 90 Prozent (bei einer Deckungssumme von 100 000 Euro) aller Einlagen erfasst.

Außerdem wird der Selbstbehalt, bei dem der Anleger einen Teil der Verluste selbst tragen muss, abgeschafft. Nach der bisherigen Richtlinie war er bis zu einer Höhe

von zehn Prozent möglich. Dazu kommt: Die Zeitspanne, innerhalb derer die Anleger entschädigt werden müssen, soll sich auf drei Tage verkürzen. Gegenwärtig beträgt sie drei Monate und kann sogar auf neun Monate verlängert werden.

Für die deutschen Bankkunden ändern die Beschlüsse zumindest an der Höhe der Einlagensicherung aber nichts, denn sowohl die privaten Banken mit ihrem Einlagensicherungsfonds als auch die Sparkassen und Genossenschaftsbanken mit ihren institutssichernden Systemen gehen weit über die gesetzlichen Mindestbedingungen hinaus und gewähren den Einlegern einen 100-prozentigen Schutz ihres Geldes. Wie der gesetzliche Einlagensicherungsschutz in den anderen EU-Staaten und einigen Nachbarländern bis Mitte Oktober aussah, soll die folgende Tabelle darstellen.

Land	Garantierter Betrag
Albanien	Den Gegenwert von 5139 Euro in Albanischen Lek; ein Selbstbehalt von zehn Prozent des Einlegers ist vorgesehen.
Belgien	Seit dem 7. Oktober 2007 sind Einlagen bis zu einer Höhe von 100 000 Euro gesichert. Vorher betrug die Höchstgrenze 20 000 Euro.
Bosnien Herzegowina	In Bosnien Herzegowina, das im Juni 2008 ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union abschloss, sind Einlagen bis zu einer Höhe von 7 500 Konvertible Mark abgesichert. Das entspricht einem Betrag von 3 834,69 Euro.
Bulgarien	Kundeneinlagen sind im EU-Mitgliedsstaat Bulgarien bis 40 000 Bulgarische Lew gesetzlich garantiert. Das entspricht einer Höhe von 20 448,61 Euro.
Dänemark	Kundeneinlagen sind in Dänemark bis 300 000 Dänische Krone (entspricht 40 250,57 Euro) gesichert.
Estland	Seit dem 9. Oktober sind Spareinlagen in Estland bis 50 000 Euro gesichert. Vorher reichte die gesetzliche Absicherung bis 20 000 Euro.

Land	Garantierter Betrag
Finnland	Gesetzliche Einlagensicherung der Spareinlagen bis 25 000 Euro.
Frankreich	In Frankreich werden Kundeneinlagen bis zu einer Höhe von 70 000 Euro garantiert.
Griechenland	Seit dem 7. Oktober 2008 beläuft sich die griechische Einlagensicherung auf 100 000 Euro pro Kunde und Bank. Vor diesem Datum war die Höchstgrenze bei 20 000 Euro.
Großbritannien	Am 7. Oktober 2008 wurde die gesetzliche Einlagensicherung in Großbritannien auf 50 000 Britische Pfund angehoben, vorher betrug sie 31 700 Britische Pfund. Bis zu einer Kundeneinlage in Höhe von 2 000 Pfund war kein Selbstbehalt vorgesehen. Bei größeren Summen belief sich der Selbstbehalt auf zehn Prozent.
Irland	Seit dem 30. September garantiert der irische Staat für die gesamten Einlagen der Privatanleger bei den größten Banken des Landes. Vor diesem Zeitpunkt belief sich die Grenze der Einlagensicherung auf 20 000 Euro. Ein Selbstbehalt von zehn Prozent war vorgesehen.

Land	Garantierter Betrag
Island	In Island sind Kundeneinlagen bis zu einer Höhe von 20 887 Euro gesichert.
Italien	In Italien sind die Einlagen von privaten Bankkunden bis zu einer Höhe von 103 291,38 Euro gesetzlich garantiert.
Kroatien	Die Höhe der gesetzlichen Einlagensicherung in Kroatien, einem offiziellen EU-Beitrittskandidat, beläuft sich auf 100 000 Kroatianische Kuna (entspricht 13 927,74 Euro)
Lettland	Im EU-Mitgliedsland Lettland sind Kundeneinlagen im Gegenwert von bis zu 20 000 Euro in Lettischen Lats gesichert.
Litauen	Der EU-Mitgliedsstaat Litauen garantiert seit dem 8. Oktober 2008 Kundeneinlagen bis zu einer Höhe von 100 000 Euro. Vor diesem Stichtag belief sich der gesicherte Betrag auf den Gegenwert von 20 000 Euro in Litauischen Litas. Bis 3 000 Euro war kein Selbstbehalt vorgesehen, darüber betrug er zehn Prozent.
Luxemburg	In Luxemburg sind Kundeneinlagen bis zu einem Betrag von 20 000 Euro gesichert.
Malta	Im kleinsten EU-Mitgliedsland Malta wurde zum 1. Januar 2008 der Euro eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt sind Kundeneinlagen bis zu einer Höhe von 20 000 Euro gesichert. Ein Selbstbehalt von zehn Prozent ist vorgesehen.
Mazedonien	In Mazedonien, das zu den offiziellen EU-Beitrittskandidaten gehört, sind Kundeneinlagen bis zu einem Gegenwert von 20 000 Euro in Mazedonischen Denar garantiert. Bis zu einer Einlagenhöhe von 10 000 Euro gibt es keinen Selbstbehalt, darüber beläuft er sich auf zehn Prozent.
Montenegro	Kundeneinlagen sind in Montenegro bis zu einer Höhe von 5 000 Euro gesichert.
Niederlande	Seit dem 7. Oktober garantieren die niederländischen Banken 100 000 Euro pro Kunde und Bank. Vor diesem Zeitpunkt belief sich die gesetzliche Einlagensicherung auf einen Betrag von maximal 20 000 Euro.
Norwegen	In Norwegen sind Kundeneinlagen bis zu einer Höhe von zwei Millionen Norwegischen Kronen gesichert.
Österreich	Seit dem 7. Oktober garantieren die österreichischen Banken 100 000 Euro pro Kunde und Bank. Vor diesem Zeitpunkt belief sich die gesetzliche Einlagensicherung auf einen Betrag von maximal 20 000 Euro. Der Selbstbehalt belief sich auf zehn Prozent.
Polen	In Polen umfasst die gesetzliche Einlagensicherung den Gegenwert von 20 350 Euro in Polnischen Zloty. Bis zu einem Gegenwert von 1 000 Euro existiert kein Selbstbehalt, darüber beträgt er zehn Prozent.

Land	Garantierter Betrag
Portugal	Kundeneinlagen sind in Portugal bis zu einer Höhe von 25 000 Euro gesichert.
Rumänien	In Rumänien beträgt die Höhe der gesetzlichen Einlagensicherung 20 450 Euro.
Russland	Spareinlagen sind bei russischen Banken bis zu einer Höhe von 190 000 Rubel (entspricht 5 407,33 Euro) garantiert. Ab einer Summe von 100 000 Rubel ist eine Selbstbeteiligung von zehn Prozent vorgesehen.
Schweden	Die schwedische Einlagensicherung garantiert dem Einleger seine Gelder bis zu einem Betrag von 250 000 Schwedischen Kronen.
Schweiz	In der Schweiz sind Kundeneinlagen bis zu einer Höhe von 30 000 Schweizer Franken garantiert (entspricht 19 578,30 Euro).
Serbien	Der Gegenwert von 3 000 Euro in Serbischen Dinar ist den Anlegern in Serbien gesichert.
Slovenien	Seit dem 7. Oktober sind alle privaten Einlagen in Slowenien staatlich garantiert. Vor diesem Stichtag betrug die Höhe der gesicherten Einlagen 5,1 Millionen Slowenische Tolar (entspricht 23 199,07 Euro).
Slowakei	Alle privaten Einlagen sind seit dem 7. Oktober 2008 staatlich garantiert. Davor war der Gegenwert von 20 000 Euro in Slowakischen Kronen abgesichert. Es existierte ein Selbstbehalt von zehn Prozent.
Spanien	Seit dem 7. Oktober sind 100 000 Euro pro Kunde und Bank abgesichert. Vorher betrug der Einlagenschutz 20 000 Euro.
Tschechien	Der Gegenwert von 25 000 Euro in Tschechischen Kronen ist für private Einleger garantiert. Der Anleger trägt einen Selbstbehalt von zehn Prozent.
Türkei	Den Kunden türkischer Banken sind Einlagen bis zu einer Höhe von 50 000 Türkischen Lira garantiert (entspricht 24 765,22 Euro).
Ungarn	In Ungarn sind Spareinlagen privater Bankkunden bis zu einer Höhe von sechs Millionen Ungarischen Forint abgesichert (entspricht 22 305,48 Euro). Bis zu einem Betrag von 4 000 ist keine Selbstbeteiligung vorgesehen, darüber beträgt sie zehn Prozent.
Zypern	Der Gegenwert von 20 000 Euro in Zypern-Pfund wird den privaten Kunden zyprischer Banken garantiert. Sie tragen einen Selbstbehalt von zehn Prozent.

Quellen: EFDI, Oktober 2006; eigene Recherchen